



Marktgemeinde Kraubath an der Mur

Bearbeiter: Bettina Strahlhofer

Tel.: 03832/4100-10

Fax: 03832/4100-14

E-Mail: gemeinde@kraubath.at

Aktenzahl: B-2016-1111-00002

Kraubath an der Mur, am 23.3.2016

Gegenstand: DI Dominik Gladik u. Nicole Wohlmuther
Einfamilienwohnhaus mit Carport

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 15.03.2016 haben DI Dominik Gladik und Nicole Wohlmuther, Hauptstr. 7/3, 8714 Kraubath/Mur, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Einfamilienwohnhaus mit Carport auf dem Grundstück Nr.: 1291/8, KG Kraubath (60321), angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 21. April 2016, um ca. 17:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Ofner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kraubath an der Mur zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber u. Grundeigentümer:	Nicole Wohlmuther / 8714 Kraubath an der Mur DI Dominik Gladik / 8714 Kraubath an der Mur
Verfasser der Projektunterlagen u. Bauführer:	Unser Strohhaus Bau GmbH / 7562 Eltendorf
Nachbarn:	Edeltraud Kropf / 8714 Kraubath an der DI (FH) Michael Kropf / 8045 Graz-Andritz Marktgemeindeamt Kraubath / 8714 Kraubath/Mur Werner Hold / 8714 Kraubath an der Mur Wolfgang Bodner / 9300 Sankt Veit an der Heidrun Ofner / 8714 Kraubath an der Mur Rudolf Mitteregger / 8605 Kapfenberg
Sachverständige:	Hüttinger Hermann / 8793 Trofaiach Gerhard Zeiler / 8793 Trofaiach
Verhandlungsleiter:	Bgm. Erich Ofner

Der Bürgermeister

Erich Ofner